

Selbstdeklaration – freiwilliger Einkauf

- Vor jedem Einkauf ist der PKSO eine Selbstdeklaration einzureichen.
- Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration per E-Mail an selbstdeklaration@pk.so.ch
- Anschliessend können Sie direkt mit dem beiliegendem QR-Einzahlungsschein Ihren gewünschten Betrag einzahlen. Die Zahlung muss von Ihnen selbst und vom eigenen privaten Konto erfolgen (abgesehen von einer Übertragung von einem Säule-3a-Konto.) Sie müssen nicht auf eine Bestätigung der PKSO warten.
- Der Mindesteinkauf beträgt CHF 2'000 pro Zahlung.
- Den maximal möglichen Einkaufsbetrag können Sie dem Vorsorgeausweis im Versichertenportal entnehmen.



- Wurde Ihre Zahlung bei der PKSO verbucht, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und die Steuerbescheinigung.
- Wurden Einkäufe getätig, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätig, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind (Art. 79b Abs. 3 BVG).

Versicherte Person

Name _____

Vorname _____

Geb. Datum _____

AHV-Nr. _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Tel. _____

Ich bestätige, dass

- keine Freizügigkeitskonten und/oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren.
- _____ (Anzahl) Freizügigkeitskonten und/oder -policen im Rahmen der 2. Säule bestehen (aktuelle Kopien der Auszüge beilegen).
- ich die entsprechende(n) Bank(en)/Versicherung(en) beauftragt habe, die Konten zu saldieren und zu meinen Gunsten der PKSO zu überweisen.
- ich mir bewusst bin, dass die aus einem freiwilligen Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können.
- ich noch nie einen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) getätig habe oder
- ich den seinerzeitigen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) vollständig zurückbezahlt habe oder
- ich vom getätigten Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) CHF _____ noch nicht zurückbezahlt habe.

Die Einzahlung bei einem offenen WEF-Betrag gilt als WEF-Rückzahlung und nicht als freiwilliger Einkauf.

Zusätzlich für vormalss Selbstständigerwerbende: Ich bestätige, dass

- keine Vorsorgekonten und/oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen.
- _____ (Anzahl) Freizügigkeitskonten und/oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule (Säule 3a) bestehen (aktuelle Kopien der Auszüge beilegen).

Zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland: Ich bestätige, dass

- ich am _____ aus dem Ausland in die Schweiz gezogen bin.
- ich bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (Versicherungsausweis und/oder Austrittsabrechnung beilegen).

Zusätzlich, falls eine Scheidung erfolgt ist: Ich bestätige, dass

- ein Teil meiner Freizügigkeitsleistung an einen anderen vorsorgerechtlich Begünstigten übertragen wurde (betreffend Vorsorgeausgleich bitte Auszug aus dem Scheidungsurteil beilegen).

Unterschrift

Ort, Datum _____

Versicherte Person _____

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH44 0833 4000 0S12 1586 B
Pensionskasse Kanton Solothurn
Dornacherplatz 15
4502 Solothurn

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Zahltteil



Konto / Zahlbar an

CH44 0833 4000 0S12 1586 B
Pensionskasse Kanton Solothurn
Dornacherplatz 15
4502 Solothurn

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle